

**Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW**

**Zustimmung des Schulträgers zur Besetzung der Schulleiterstelle an der Kath. Grundschule Agathaberg**

**Beschluss:**

Der Schulträger ist damit einverstanden, dass Frau Susanne Beyer, geb. am 19.10.1964, nach einstimmiger Wahl in der Schulkonferenz am 08.07.2010 zur neuen Schulleiterin der Städt. KGS Agathaberg ernannt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Demographische Auswirkungen:**

Keine

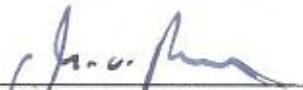
**Begründung:**

Vom Ausscheiden des jetzigen Schulleiters der KGS Agathaberg Stephan Wittkampf wurde bereits der Rat in seiner Sitzung am 15.12.2009 (TOP 1.8.2) sowie der Ausschuss für Schule und Soziales am 14.04.2010 (TOP 1.9.3) informiert. Das Ausschreibungsverfahren wurde abgeschlossen. Einzige Bewerberin ist Frau Susanne Beyer, geb. am 19.10.1964, wohnhaft in Siegen. Frau Beyer arbeitet derzeit als Rektorin an der Gemeinschaftsgrundschule Gossenbach in Siegen. Gemäß § 61 Abs. 1 SchulG NRW wurde sie am 10.06.2010 von der Bezirksregierung Köln zur Wahl vorgeschlagen.

Das Wahlverfahren nach § 61 Abs. 2 und 3 SchulG NRW wurde durchgeführt. In der Schulkonferenz der KGS Agathaberg am 08.07.2010 hat sich Frau Beyer vorgestellt. Neben dem Fachbereichsleiter Lothar Wollnik als stimmberechtigtes Mitglied (in Vertretung des Bürgermeisters) haben an der Schulkonferenz die Ratsmitglieder Rolf Höhfeld, Regina Billstein und Harald Koppelberg als beratende Mitglieder teilgenommen. In der geheimen Abstimmung haben sich alle 7 stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenz einstimmig für eine Wahl von Frau Beyer ausgesprochen.

Nach § 3 Ziffer 4.2.2.3 entscheidet der Ausschuss für Schule und Soziales über die Zustimmung des Schulträgers zu einem von der Schulkonferenz gewählten Schulleiter (§ 61 Abs. 4 SchulG NRW). Da die Ernennung der neuen Schulleiterin so schnell wie möglich erfolgen soll, der Ausschuss für Schule und Soziales aber erst am 03.11.2010 wieder tagt, ist eine dringliche Entscheidung durch den Bürgermeister und dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied angebracht. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Ausschuss für Schule und Soziales in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Wipperfürth, den 12.07.2010

  
Michael von Rekowski  
(Bürgermeister)

Wipperfürth, den 13.07.2010

  
Rolf Höhfeld  
(Ratsmitglied/1. stellvertretender  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Soziales)